

99030005058000, 99030005058000

Einwohnerfragestunde durchführen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/128677817/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030005058000, 99030005058000
Leistungsbezeichnung I	Einwohnerfragestunde durchführen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bürgerengagement (030)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.08.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	Hauptsatzungen der Gemeinde oder des Kreistages https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-MV2024pP17 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-MV2024pP101 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-MV2024pP17
Teaser	Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden und Kreise erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils einer jeden Gremiensitzung Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
Volltext	In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung oder des Kreistages findet grundsätzlich eine Fragestunde statt, in der Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde oder dem Landkreis Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, die Möglichkeit eingeräumt wird, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Einwohner in der Gemeinde • Vollendung des 14. Lebensjahrs • natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde oder dem Landkreis Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben
Kosten	• keine
Verfahrensablauf	Die Fragen, Vorschläge oder Anregungen werden vor der Sitzung der Gemeindevertretung oder des Kreistages eingereicht oder während der Fragestunde zu Beginn der Sitzung gestellt. Fragen werden, sofern möglich, beantwortet.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer für die Beantwortung der

Modul	Sachverhalt
	Fragen, die nicht unmittelbar in der Fragestunde beantwortet werden können, sowie die Bewertung von Vorschlägen oder Anregungen, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.
Frist	10 Jahr(e) Welche Fristen zu beachten sind, wenn in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung oder des Kreistages Fragen gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden, ergibt sich gegebenenfalls aus der Hauptsatzung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Einwohnerfragestunde Durchführung • Einwohner ab 14 Jahre alt sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde oder dem Landkreis Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, können zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
Ansprechpunkt	Gemeindevertretung oder Kreistag
Zuständige Stelle	Gemeinde oder Landkreis, dessen Einwohner der Fragesteller ist oder in der oder dem der Fragesteller ein Grundstück besitzt oder nutzt oder ein Gewerbe betreibt.
Formulare	
Ursprungsportal	Conduct residents' question time, Einwohnerfragestunde durchführen